

Standby-Dienste als Instrument des kurzfristigen Krankheitsausfallmanagements

Teil 3 der Blitzlichtserie über die Bedeutung von Dienstplanung im Kontext der Arbeitgeberattraktivität

Kurzfristige krankheitsbedingte Ausfälle verleiten zu aufwändigen Dienstplanänderungen entweder durch umfangreichen Dienstaustausch oder durch das unbeliebte „Einspringen aus dem Frei“. Beide Formen führen zu Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden, sind wenig verlässlich und erfordern enormen Koordinationsaufwand für Führungskräfte.

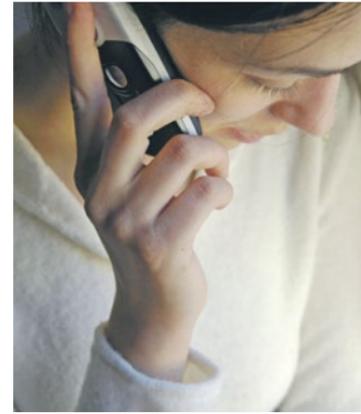
Um die Kompensation für alle Beteiligten planbarer und verlässlicher zu machen, haben sich als Instrument sogenannte Standby-Dienste (auch genannt: Schattendienste) bewährt. Diese werden zusätzlich zu der standardmäßigen Besetzung geplant. Die Anzahl der pro Dienstlage (Früh-, Spät-

oder Nachtdienst) zu planenden Standby-Dienste hängt dabei von der kurzfristigen Krankheitsquote und der für die Einteilung zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden ab.

Zur „Aktivierung“ des Standby-Dienstes werden Abrufzeiträume definiert, während derer sich Mitarbeitende bereithalten, um im Falle eines kurzfristigen Krankheitsausfalls auf die volle zu kompensierende Dienstlänge zu verlängern. Den Aufenthaltsort während des Abrufzeitraums bestimmt der Mitarbeitende selbst. Die Zeit des Abrufs ist vergütete Arbeitszeit und muss bei der Refinanzierung berücksichtigt werden. Die Standby-Dienste sollten innerhalb

der vereinbarten Tage-Woche und nicht an dienstplanmäßig freien Tagen geplant werden. Damit das gelingt, sollten möglichst alle Mitarbeitenden gleich viele Standby-Dienste leisten, unabhängig eines Voll- oder Teilzeitstellenanteils. Eine der wesentlichen strukturellen Voraussetzungen ist die Schaffung von möglichst großen Vertretungsbereichen, um die Anzahl der pro Mitarbeitenden zu leistenden Standby-Dienste im vertretbaren Rahmen zu halten.

Die Vorteile von Standby-Diensten liegen auf der Hand: Zum einen sichern Standby-Dienste die Freizeit der Mitarbeitenden und Tragen zur Zufriedenheit bei. Zum an-



Ist das müßige Herumtelefonieren eine Standardlösung zur Kompensation kurzfristiger Krankheitsausfälle?

Foto: Adobe Stock/Jeremias Münch

deren wird Gerechtigkeit bei der Kompensation der kurzfristigen Krankheitsausfäl-

le geschaffen, indem alle Mitarbeitenden gleichmäßig in Standby-Dienste eingeteilt werden. Zu guter Letzt reduziert sich der Aufwand für die Dienstplanverantwortlichen für die Kompensation kurzfristiger Krankheitsausfälle enorm.

Für eine korrekte Umsetzung von Standby-Diensten empfiehlt sich ein schriftliches Konzept, welches die Spielregeln für die Planung und den Einsatz von Standby-Diensten eindeutig definiert.

Der Autor, Artjom Khritchenko, ist Seniorberater für Arbeitszeitmanagement und Dienstplanung bei der Rosenbaum Nagy Unternehmensberatung.